

Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsablauf:		
16.09.2021	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
23.09.2021	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ gefasst.

Planungsziel der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der Möglichkeit zur Erweiterung des Tier- und Freizeitparks innerhalb des Geltungsbereiches. Es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, den bestehenden Park mehr zu einem Freizeitpark mit themenbezogener Nutzung zu entwickeln sowie in südlichen Bereich einen Stellplatz für Wohnmobile zu errichten.

Die frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Verwaltungsausschuss am 09.07.2020 beschlossen und fand in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020 statt.

Im nächsten Schritt hat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade einstimmig,

- die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln
- die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen